

Peter Närdemann | Arbeitsrechtskanzlei | Wilhelmstraße 2 | 44649 Herne

Peter Närdemann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

In Bürogemeinschaft mit:

Gerd Reitz
Rechtsanwalt und Notar a.D.
Fachanwalt für Familienrecht

Svetlana Pankovski
Rechtsanwältin und Notarin

Ulrich Pins
Rechtsanwalt

Herrn
Michael Andreas Wimmersberger
Erlenstraße 27
46539 Dinslaken
PER E-MAIL

Unser Zeichen:
25/00083 N/LE

Datum: 02.10.2025 ausgeschieden zum 30.06.2024

Rechtsanwalt Närdemann
Telefon: 02325 - 63 79 78 81
Fax: 02325 - 63 79 78 85
E-Mail: mail@ra-naerdemann.de

Sehr geehrter Herr Wimmersberger,

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 19.09.2025 und Ihren Telefonanruf am 30.09.2025 und das ausführlich mit Ihnen geführte Gespräch.

Wir drehen uns bei unserem Gespräch leider im Kreis. Sie sind immer der Auffassung, dass Ihnen von der Behörde/Ämtern/Gerichten etc. Willkür geschieht und Sie sozusagen das Opfer sind. Die Behörde ist der Auffassung, dass Sie die Ursache immer veranlasst haben.

Das Problem für mich ist, dass ich für meine Tätigkeit von niemanden bezahlt werde, es sei denn, Sie würden mich bezahlen. Die Kosten, die ich in dieser Angelegenheit hatte, sind schon recht enorm. Ich hatte darauf hingewiesen, dass ich für das Strafverfahren Prozesskostenhilfe als Pflichtverteidiger Ihnen beigeordnet worden bin. Damit ist das auch erledigt. Für die gesamte andere Tätigkeit, die ich bisher für Sie geleitet habe, habe ich jedoch keine Gebühren- oder Auslagenerstattung bekommen. Auch nicht für die Fahrt nach Dinslaken.

Soweit Sie daher nunmehr der Auffassung sind, dass ich jetzt erneut Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens stellen soll, verweise ich darauf, dass dies Kosten- und Zeitaufwand verursacht, den ich aufgrund meiner zeitlichen Inanspruchnahme z. Zt. nicht gewährleisten kann. Ich müsste dies in Rechnung stellen. Da Sie derzeit über die finanziellen Mittel nicht verfügen, hat dies keine Aussicht auf Erfolg. Ich bitte zu berücksichtigen, dass ich derzeit zeitlich sehr eingespannt bin und wenig Zeit habe, so

dass ich dazu im Augenblick nicht in der Lage bin pro Bono sozusagen für Sie zu arbeiten.

Ich melde mich, sobald ich Kenntnis vom Gutachten habe. Ich weise rein vorsorglich in dieser Angelegenheit auch darauf hin, dass Ihr Argument mit der Tatsache, dass Sie in ärztlicher Behandlung wegen Burnout sind, für mich überhaupt keine besondere Bedeutung hat, weil die ärztliche Bescheinigung äußerst nichtssagend, m. E. auch fehlerhaft ist und für mich auch nicht nachvollziehbar ist, warum man in Ihrem Falle als Diagnose Burnout attestiert hat.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Närdemann
(Rechtsanwalt)